

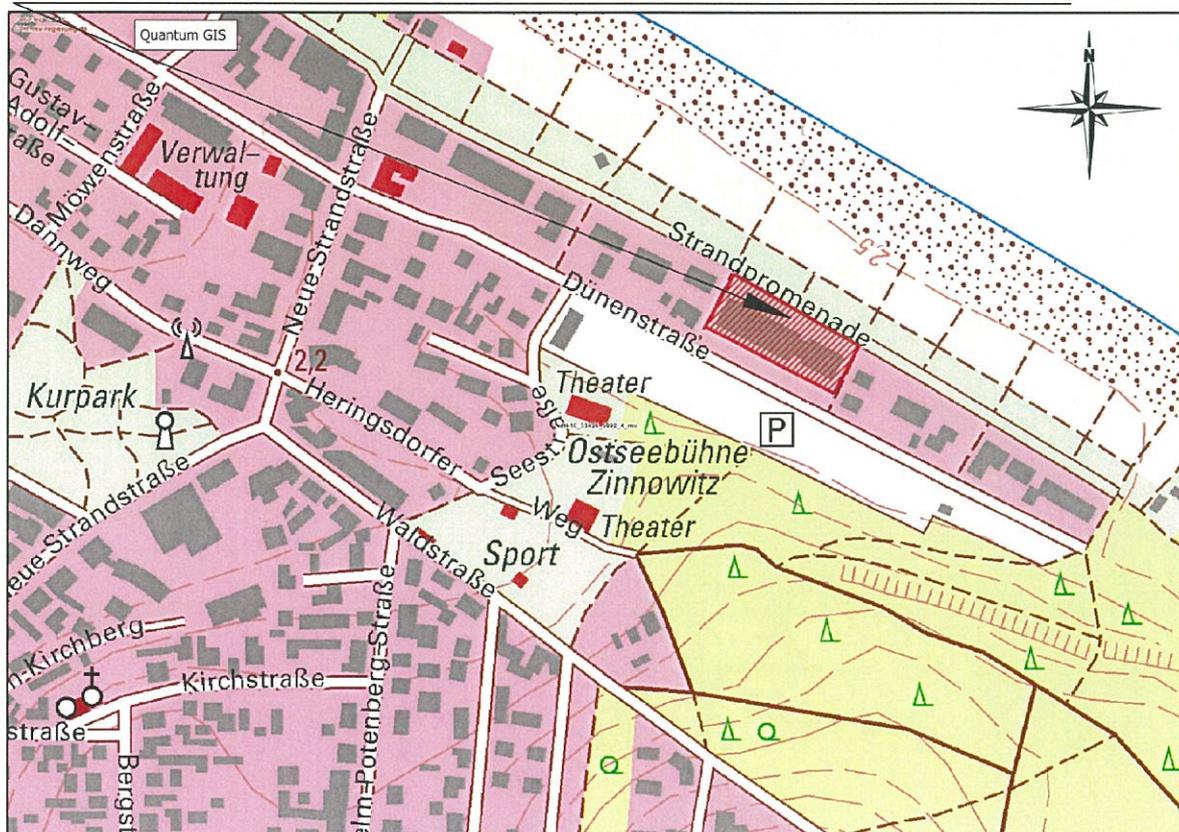
**Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz  
zum Beschluss vom 22.05.2019  
über den Entwurf und die Auslegung  
der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Dünenstraße“  
für das Hotel Asgard's Meereswarte, Dünenstraße 18, 19 und das Hotel Asgard, Dünenstraße 20**

Das Bebauungsplangebiet Nr. 5 umschließt die zur Bäderarchitektur zählende Bebauung zwischen Strandpromenade und Dünenstraße einschl. Grundstücken südlich der Dünenstraße.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 umfasst lediglich eine Teilfläche des Grundstückes Hotel Asgard's Meereswarte, Dünenstraße 18, 19 (Flurstücke 77/1 und 78/1, Flur 8, Gemarkung Zinnowitz) und eine Teilfläche des Grundstückes Hotel Asgard, Dünenstraße 20 (Flurstück 79, Flur 8, Gemarkung Zinnowitz).

Die Fläche des Planänderungsgebietes beträgt rd. 4.725 m<sup>2</sup>.

Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Dünenstraße"  
der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz



**1.**

Die Gemeindevertretung des Ostseebades Zinnowitz hat in der öffentlichen Sitzung am 22.05.2019 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Dünenstraße“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Entwurf der Begründung in der Fassung von 05-2019 gebilligt.

**2.**

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Dünenstraße“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Entwurf der Begründung in der Fassung von 05-2019 liegt gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

**von Montag, den 01.07.2019 bis Freitag, den 02.08.2019  
(jeweils einschließlich)**

im Bauamt des Amtes „Usedom Nord“ in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 105 während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr und
Dienstag	von	13.30 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	13.30 Uhr	bis	18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann Auskunft über die Inhalte des Entwurfes erhalten sowie Anregungen und Hinweise zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Darüber hinaus können innerhalb der Auslegungsfrist Stellungnahmen auch per Post (Bauamt des Amtes „Usedom Nord“ in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01) eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Dünenstraße“ unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend sind die Bekanntmachung sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen im Internet auf der Homepage des Amtes Usedom Nord unter <https://amtusedomnord.de> unter dem Link Bekanntmachungen, Gemeinde Zinnowitz eingestellt.

### 3.

Die Planänderung wird nach § 13a (4) BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Entsprechend § 13a (3) 1. BauGB wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a) abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Mit der Umsetzung der Planänderung werden kleinteiligen Standortreserven in einem bereits durchprägten Siedlungsgebiet erschlossen und eine Verfestigung und qualitative Aufwertung vorhandener Bebauungsstrukturen bewirkt.

Die Grundzüge der Ursprungssatzung werden durch die 2. Änderung nicht berührt.

### 4.

Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der Planänderung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

### 5.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Ostseebad Zinnowitz, den 27.05.2019

P. Usemann  
Bürgermeister



Die Bekanntmachung erfolgte am 19.06.2019 im Internet unter der Website „[www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de)“.

Veröffentlicht: 19.06.2019 gez. Lachnit

